



Wettspielordnung/Rahmenausschreibung

***”Golf’s not a matter of life & death
– it’s much more important.”
(Aus Schottland)***

Diese Wettspielordnung/Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nichtvorgabenwirksamen Wettspiele sowie Extra-Day-Score (EDS)-Runden des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V.

Erklärungen

Feststehende Begriffe sind kursiv geschrieben und sind alphabetisch im Abschnitt II „Erklärungen“ der Offiziellen Golfregeln aufgeführt.

1 Ausschreibung

Wettspiele werden durch Ausschreibung bestimmt, in der die Bezeichnung des Wettspiels, die Spielform, die Spielbedingungen, die Vorgabenwirksamkeit, der Spieltermin, die Uhrzeit und der Ort des Spielbeginns, bei Bedarf die Frist des Wettspiels, die *Abschläge*, bei Bedarf Vorgaben- und Teilnehmerbegrenzungen, das Nenngeld, der Meldeschluss, die Gewinnklassen sowie namentlich die Personen der *Spielleitung* und ggf. der *Platzrichter* festgesetzt werden.

Die Ausschreibungen werden durch Aushang am Infoboard im Foyer am Frontoffice, im Internet

im Turnier-Kalender auf PC CADDIE://online (zu erreichen unter dem Menüpunkt ‚Teetime/Tuniere > Turniere/Anmeldung‘ auf www.hofhausen.golf) und auf www.mygolf.de bekanntgegeben.

Die *Spielleitung* behält sich bis zum Wettspielstart Änderungen der Ausschreibung, der festgelegten Startfolge und der festgelegten Startzeiten vor. Maßgebend ist der aktuelle Aushang entweder im Frontoffice oder am Infoboard im Foyer am Wettspieltag. Nach dem Start der ersten Wettspielgruppe sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Wettspielordnung/Rahmenausschreibung ab, so gilt jeweils die Bestimmung der Einzelausschreibung.

2 Reglement

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e. V. (DGV) sowie nach den Platzregeln des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V. Vorgabenwirksame Wettspiele und EDS-Runden werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.

Alle DGV-Verordnungen liegen im Frontoffice aus und sind auf www.golf.de im Menüpunkt

‚DGV-Services > Verbandsordnung‘ einzusehen. Die Platzregeln sind per Aushang am Infoboard im Foyer und auf www.hofhausen.golf veröffentlicht. Falls zusätzlich zeitweilige Platzregeln in Kraft sind, werden diese am Infoboard ausgehängt.

3 Behinderung

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der *Spielleitung* angemeldeten Spieler gilt die jeweils anwendbare Kategorie der „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“ – siehe online unter www.golf.de/regeln.

4 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind sowie Amateur-Mitglieder mit bestätigter Vorgabe anerkannter ausländischer Clubs oder Anlagen.

Vom DGV, von einem Landesgolfverband oder vom Golf-Club Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V. gesperrte Spieler sind von der Wettspielteilnahme ausgeschlossen.

5 Meldung

Spieler können sich für ein Wettspiel entweder auf der ausgehängten Meldeliste am Infoboard im Foyer oder anhand der mit der Ausschreibung im Internet verbundenen Formulare anmelden. Wettspielmeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail sind möglich, werden jedoch ohne Gewähr angenommen.

Eine EDS-Runde ist vom berechtigten Spieler im Frontoffice gemäß der Ziffer 3.8.5 des EGA-Vorgabensystems zu registrieren.

Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die Meldungen nach Eingangsdatum und -uhrzeit und nach der Reihenfolge der Einträge auf der Meldeliste berücksichtigt. Bei Bedarf werden Warte-

listen geführt.

Turniermeldungen können bis zum Meldeschluss storniert werden. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen am Start ist das Nenngeld zu entrichten.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei weniger als zwölf zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmern entfällt das Wettspiel.

Das Nenngeld ist vor dem Start zu zahlen.

Spieler, die aus früheren Wettspielen mit dem Nenngeld im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Wettspielen teilnehmen.

6 Startfolge und -zeiten

Die Startfolge und die Startzeiten werden vom Frontoffice in Abstimmung mit der *Spielleitung* und gegebenenfalls der Sponsoren festgelegt und durch Aushang im Frontoffice und/oder am Infoboard im Foyer sowie im Internet bekanntgegeben. Sind die Mobilrufnummern von Turnierteilnehmern bekannt, so werden sie im Regelfall per SMS-Nachricht über ihre Startzeit rechtzeitig informiert.

7 Nichtspielender Partner

Bei kurzfristiger Stornierung der Meldung oder Nichterscheinen am Start eines *Partners* im *Vierer-* oder *Vierball-Zählspiel* ist der nicht verhin- derte *Partner* verpflichtet, seine *Mitbewerber* in der Spielergruppe als *Zähler* zu begleiten. Er darf dabei außer Konkurrenz die *festgesetzte Runde* mitspielen. **Die *Spielleitung* behält sich vor, einen Verstoß gegen diese Bedingung zu ahnden.**

8 Starter und Marshals

Werden im Wettspiel Starter und/oder Marshals eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der *Spielleitung*.

Starter sind berechtigt, bei Fehlen von Spielern

Wettspielgruppen neu zusammenzustellen. **Marshals dürfen Verwarnungen wegen unangemessener Verzögerung oder langsamen Spiels nach Regel 6-7 aussprechen.**

9 Caddies

Golfprofessionals dürfen nicht als *Caddie* eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen dürfen Spieler während der *festgesetzten Runde* keinen *Caddie* haben. Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen Spieler sich jedoch von einem Mannschaftsmitglied oder dem Mannschaftskapitän als *Caddie* unterstützen lassen.

STRAFE FÜR VERSTOSS G. DIE BEDINGUNG:
Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Für Wettspiele gegen Par oder Stableford gilt jeweils die Anmerkung 1 zu Regel 32-1a o. 32-1b. Ein Spieler, der einen *Caddie* unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung hat, muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes sicherstellen, dass er für den Rest der *festgesetzten Runde* diese Wettspielbedingung einhält; anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

10 Spieltempo

Werden auf den Zählkarten Sollzeiten bei Beendigung jeden Lochs vorgegeben, so bestimmen diese den jeweiligen Zeitpunkt, wann der *Flaggenstock* nach dem Putten spätestens wieder im *Loch* sein und somit das *Grün* freigegeben werden soll

(„Pin to Hole“). Unangemessene Abweichung von diesen Sollzeiten kann von der *Spielleitung* als ein Indiz für unangemessene Verzögerung oder langsames Spiel (Regel 6-7) gewertet werden.

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN REGEL 6-7:
Lochspiel: Erster Verstoß – Lochverlust; Zweiter Verstoß – Lochverlust; Bei anschl. Verstoß – Disqualifikation.

Zählspiel: Erster Verstoß – Ein Schlag; Zweiter Verstoß – Zwei Schläge; Bei anschl. Verstoß – Disqualifikation.

Für Wettspiele gegen Par oder Stableford gilt jeweils die Anmerkung 2 zu Regel 32-1a o. 32-1b.

Bei Wettspielen nach Stableford oder gegen Par ist es ausdrücklich erwünscht, dass Spieler ihren Ball aufnehmen, sobald sie keinen Punkt mehr erzielen oder das Loch nicht mehr gewinnen können.

11 Üben

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern im Zählspiel darf ein Spieler auf oder nahe dem *Grün* des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des *Grüns* des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

STRAFE FÜR VERSTOSS G. DIE BEDINGUNG:
Zwei Schläge am nächsten Loch.
Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der *festgesetzten Runde* zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

12 Mobil-/Smartphones

Das Mitführen von nicht stummgeschalteten sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem *Platz* wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die *Spielleitung* eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder *Caddie* fest, so kann die *Spielleitung* diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette be-

werten und eine Disqualifikation nach Regel 33-7 aussprechen.

13 Golfcarts o. ä. Fahrzeuge

Spieler oder *Caddies* dürfen während der *festgesetzten Runde* keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der *Spielleitung* ausdrücklich genehmigt. Spieler mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des *Schlages* benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Wettspiel durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Bei sonstiger körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Beförderungsmittel nicht erlaubt, kann die *Spielleitung*, bei Vorlage eines Attests, die Nutzung des Beförderungsmittels erlauben.

Gibt es mehr Teilnehmer, die ein Beförderungsmittel benutzen dürfen, als Beförderungsmittel vorhanden sind, so hat die Gruppe mit ‚Gehbehinderung/Schwerbehindertenausweis‘ Vorrang vor der Gruppe ‚sonstiger körperlicher Behinderung/Attest‘. In den Gruppen werden dann die Beförderungsmittel den Teilnehmern zugewiesen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der *Spielleitung* aus sachlichen Gründen – z. B. unter Verweis auf Witterungs- oder Platzbedingungen – eingeschränkt oder untersagt werden.

STRAFE FÜR VERSTOSS G. DIE BEDINGUNG:

Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro

Runde.

Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Für Wettspiele gegen Par oder Stableford gilt jeweils die Anmerkung 1 zu Regel 32-1a o. 32-1b. Die Benutzung des nicht erlaubten Beförderungsmittels muss unverzüglich nach Erkennen eines Verstoßes eingestellt werden; anderenfalls ist der Spieler disqualifiziert.

Anmerkung: In begründeten Fällen darf die *Spielleitung* Ausnahmen von dieser Wettspielbedingung genehmigen.

14 Spielaussetzung

Hat die *Spielleitung* das Spiel wegen drohender Gefahr ausgesetzt, so muss der Spieler sein Spiel unverzüglich unterbrechen.

STRAFE FÜR VERSTOSS G. DIE BEDINGUNG: Disqualifikation.

Ist das Spiel wegen drohender Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der *Spielleitung* wieder zum Üben freigegeben sind. **Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können mit einem zeitweisen Spielverbot belegt werden.**

Die Signale für Spielaussetzung und -wiederaufnahme nach Regel 6-8 sind:

Spielaussetzung wegen drohender Gefahr

Ein langer Signalton (von $\approx 4s$)

Spielaussetzung

Drei kurze Signaltöne (von jeweils $\approx 1s$)

Wiederaufnahme des Spiels

Zwei kurze Signaltöne (von jeweils $\approx 1s$)

15 Zusatzwertungen

Werden in einer *festgesetzten Runde* die Zusatzwertungen „Nearest to the Pin“ und/oder „Longest Drive“ ausgespielt, so gilt der erste *Schlag* an dem für die jeweilige Wertung bestimmte Loch. Bei „Nearest to the Pin“ muss der Ball auf dem *Grün* des zu spielenden Lochs liegen und die Entfernung wird bis zum Lochrand gemessen, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. Bei „Longest Drive“ muss der Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) der Spielbahn des zu spielenden Lochs liegen. Bei gleichen Entfernungen hat die als erste erspielte Entfernung Vorrang.

16 Zählkarteneinreichung

Zählkarten sind sobald wie möglich im Frontoffice zurückzugeben (Regel 6-6b).

STRAFE FÜR VERSTOSS GEGEN REGEL 6-6B: Disqualifikation.

Erst wenn der Spieler das Frontoffice verlassen hat, gilt die Zählkarte als eingereicht. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Bei geschlossenem Frontoffice ist eine EDS-Zählkarte mittels des Briefkastens vor dem Eingang zum Frontoffice zurückzugeben. Durch den Einwurf der Zählkarte gilt diese als eingereicht.

17 Spielwertung

Bei gleichen Ergebnissen im Zählspiel entscheidet – Netto unter Anrechnung der anteiligen Spielvorgabe – eine Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad.

Bei Ergebnissen über eine *festgesetzte Runde* über 18 Löcher werden zuerst die neun Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit 1, 18, 3

und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Bei Ergebnissen über eine *festgesetzte Runde* über 9 Löcher werden zuerst die sechs Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 17, 3, 15, 5, 13 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die drei Löcher mit der Verteilung 1, 17, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Wird nach Ausschreibung bei gleichen Ergebnissen das Zählspiel mittels einer lochweisen Spiel fortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als sein(e) Mitbewerber, entschieden, so legt die *Spielleitung* erst vor dem Stechen (Sudden Death) fest, welche Löcher zu spielen sind.

Bei Gleichstand im Lochspiel nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels, bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgaben schläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

18 Preisvergabe

Bei Wettspielen mit Siegerehrung finden diese unmittelbar nach der Auswertung des Wettspiels oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt.

Die Anzahl der Nettopreisklassen werden mit der Ausschreibung festgelegt und deren Einteilung richtet sich paritätisch nach der Beteiligung der gemeldeten Wettspielteilnehmer.

Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Bei Vergabe der Preise gilt „Erster vor Zweiter“ – analog für die folgenden Ränge – und bei gleichem Rang „Brutto vor Netto“ – jedoch haben Qualifikationen zu weiteren Runden oder Wettspielen Vorrang.

Ist ein Gewinner bei der Siegerehrung unentschuldigt nicht anwesend, geht der Preis an den nächstplatzierten Spieler in der jeweiligen Wertung (ausgenommen sind Sonderpreise wie „Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“), sofern der Preis nicht den Rang des Gewinners trägt, z. B. durch Gravur in einem Pokal oder Teller.

19 Wettspielende

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Wettspiel mit Aushang der Ergebnisliste im Frontoffice oder am Infoboard im Foyer.

vor, während und nach dem Wettspiel aufgenommen werden, auf der Website www.hofhausen.golf sowie in der Regional- oder Fachpresse stimmt der Teilnehmer zu, sofern er der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt ebenfalls für das Teilen der Fotografien mittels Abzügen, Datenträger oder Cloud-Datenspeicher.

20 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler grob unsportlich, **wird die Spielleitung den Spieler nach Regel 33-7 disqualifizieren.**

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird – vorsätzlicher Verstoß gegen Regeln oder Etikette, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, Manipulation eines Wettspielergebnisses etc. – oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Je nach Schwere der Unsportlichkeit kann der Golf AG- und der Golf-Club-Vorstand gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen: **Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V.**

21 Veröffentlichungen

Der Wettspielteilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Punkten 18. (2) e. bis g. der „Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV“ (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung kann im Frontoffice und im Internet unter www.golf.de im Menüpunkt ‚DGV-Services > Verbandsordnung‘ eingesehen werden.

Der Veröffentlichung von Fotografien seiner Person, die im Zusammenhang mit dem Wettspiel

Gültigkeit

Diese Wettspielordnung/Rahmenausschreibung tritt durch Beschluss des Spielausschusses vom 6. August 2018 in Kraft.

Der Spielausschuss

GC Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V.